

Niederschrift

über die 6. Öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 15.06.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Luise Brandner, Andreas Bruns, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer, Horst Herckelrath, Martin von Heynitz, Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Thomas Labeschautzki, Marc Lütjens, Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens, Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StA Marco Kirchhoff, BOAR Theodor Kramer,
VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Auftragsvergaben „Kommunalinvestitionsprogramm“

Aufgrund der vom Bund im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von ca. 300.000,00 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm hat der Verwaltungsausschuss zwischenzeitlich entsprechende Aufträge in Höhe von bislang insgesamt 215.000,00 € erteilt. Ausgetauscht werden teilweise die Türen und Fenster in den Grundschulen Jungfernbusch, Sillenstede, Oestringfelde und Schortens.

Die Arbeiten werden in den diesjährigen Sommerferien durchgeführt.

Aufgrund guter Ausschreibungsergebnisse verbleiben noch ca. 85.000,00 €, so dass über die geplanten Maßnahmen hinaus weitere Arbeiten durchgeführt werden können. Hierzu wird die Verwaltung demnächst entsprechende Vorschläge unterbreiten.

5.2. Aufträge Glarum

Für die Grundschule und Turnhalle in Glarum wurden die Planungsaufträge für die technischen Anlagen Abwasser, Wasser und Gasanlagen zu einem Gesamtpreis von ca. 130.000,00 € erteilt. Außerdem wurde für den Gesamtkomplex der Auftrag für den Einbau eines Wärmeerzeugers einschließlich Nahwärmeversorgung (BHKW) zum Preis von ca. 182.000,00 € erteilt. Die Planungsarbeiten für die Krippe werden von der städtischen Bauverwaltung selber erbracht. Die Maßnahmen für Glarum liegen im Zeit- und Kostenrahmen.

5.3. Ausschreibungen

Ausgeschrieben wurden die Baumaßnahmen für die Erschließung des neuen Gewerbegebietes „Branterei“, außerdem für die Regenwasserkanalisanierung in der Helgolandstraße, für die Außenanlage und Zufahrt zur Feuerwehr Sillenstede und generell für Asphaltdeckeninstandsetzungen im Stadtgebiet.

Ausgeschrieben wurde auch die Anbindung der Geschwister-Scholl-Straße an die alte B 210. Die Anbindung wird im Herbst d. J. erfolgen und für unsere Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Feldhausen wesentliche Erleichterungen mit sich bringen. Ein Anschluss war in der Vergangenheit bis zur Abstufung der alten B 210 zur Stadtstraße nicht möglich.

5.4. Städtisches Grundstück Bahnhofstraße

Entsprechend dem Beschluss des Rates wurde das städtische Grundstück an der Bahnhofstraße gegenüber Combi zur Größe von insgesamt ca. 2.000 m² an das Unternehmen Real-Immobilien in Moormerland verkauft. Der Notarvertrag wurde abgeschlossen und der Investor plant auf dem Grundstück nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses und eines weiteren Wohnhauses. Wir gehen davon aus, dass die Planungen dazu im Herbst abgeschlossen sein werden und dann die Bebauung beginnen kann.

5.5. Campingplatz

Die positive Entwicklung auf dem Campingplatz setzt sich fort. Durch die Neuausrichtung zum Familiencampingplatz, Ganzjahrescamping und weitere Angebote auf dem Platz konnten im bisherigen Zeitraum Januar bis Mai 30 % mehr Übernachtungen wie auch Gäste verzeichnet werden. Zum Country- und Westernfestival wie auch zu Pfingsten war der Platz ausgebucht. Dies ist erwähnenswert, da es bisher in dieser Form noch nicht vorgekommen ist. Auch die bereits erfolgten Buchungen zu den Sommerferien lassen einen positiven Ausblick zu.

Bezüglich des Rechtsstreites wegen des Sanitärgebäudes ist jetzt für Anfang August ein Besichtigungstermin durch den vom Landgericht bestellten Gutachter festgesetzt worden.

Der Rechtsstreit wird sich also noch länger hinziehen. Das Gebäude wird mit „Bordmitteln“ laufend gepflegt, so dass es keine Einschränkungen der Nutzung gibt.

Das 2te Country- und Westernfestival war ein großer Erfolg. Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten nun auch die Schortenser und umzu für diese tolle Veranstaltung gewonnen werden. Das vor 2 Jahren vorgestellte Konzept geht auf – Schortens hat hierbei die Nische erkannt und sich bereits bei der 2ten Veranstaltung über Niedersachsen hinaus einen entsprechenden „Namen“ erarbeitet. Dazu trägt natürlich auch die besondere Kulisse von Friesland Camping am Naturfreibad bei. In diesem Jahr konnten auch Schortenser Gewerbetreibende für die Veranstaltung gewonnen werden. BM Böhling bedankt sich im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Schortens bei den Gewerbetreibenden für diese Unterstützung.

5.6. „Klinkerzauber“/Partnerschaftsbegegnungen

Der „Klinkerzauber“ findet vom 23. bis 25. Juni 2017 statt.

Am 23. Juni startet der Klinkerzauber mit dem Jahrmarkt, der Tag wird abends gegen 23:00 Uhr mit einem Feuerwerk in der Innenstadt abgeschlossen. Der Standort des Feuerwerks befindet sich in diesem Jahr nicht mehr am Bürgerhaus, sondern in der Menkestraße in Höhe des City-Parkplatzes. Es findet unter Regie der Stadt Schortens statt. Am „Klinkerzauber“ am 24. und 25. Juni nehmen Künstler/-innen aus aller Welt teil, darüber hinaus werden Delegationen aus den Partnerstädten Pieszyce/Polen und Nagybjom/Ungarn erwartet.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

7. Vorlage des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 26.04.2017

7.1. Neufassung Richtlinie über den Verkauf und die Vergabe von Baugrundstücken **SV-Nr. 16//0204**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken wird beschlossen.

8. Vorlage des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport vom 18.05.2017

8.1. Vertragsentwurf über den Betrieb von ev.-luth. Kindertagesstätten **SV-Nr. 16//0243**

RM Riemer, Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, teilt mit, dass sich der Fachausschuss einig darüber war, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchengemeinde auch unter geänderten Bedingungen fortgesetzt werden soll. Es ändern sich die Zuwendungen zur Personalkosten- und Verwaltungskostenpauschale und die Gremienstruktur.

RM Riemer betont, dass die Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten immer gut und fruchtbar war. Seit Jahren habe man für alles immer eine gute Lösung gefunden und das solle auch so bleiben. Abschließend bittet sie den Rat um Zustimmung.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Vertragsentwurf über den Betrieb der ev.-luth. Kindertagesstätten wird beschlossen.

9. Vorlagen des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt vom 24.05.2017

9.1. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Danziger Straße"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0250**

RM Labeschautzki erklärt, dass er sich bei Abstimmung über den Beschlussvorschlag enthalten wird, da seine Familie ein Grundstück in dem Bereich besitzt.

Bei einer Enthaltung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Danziger Straße" sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

- 9.2. Bebauungsplan Nr. 128 "Kramermarktwiese", Neuaufstellung Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0257**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Zusätzlich zu den Gebäudehöhenfestsetzungen wird entsprechend die Anzahl der Vollgeschosse ergänzt.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 128 "Kramermarktwiese" sowie die Begründung als Satzung.

- 9.3. Feststellungsbeschluss zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0260**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Beschlossen wird die dritte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht.

- 9.4. Öffentliche Unterrichtung zu den vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Innenstadt Bahnhofstraße/Menkestraße **SV-Nr. 16//0256**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Es ist ein Antrag bei der N-Bank auf Städtebaufördermittel aus dem Städtebauförderprogramm des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen. Die Stadt Schortens übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, nach jetziger Kostenberechnung, höchstens jedoch bis zu einer Höhe von 2.440.833,00 €.

10. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und keine Anregungen geäußert.